

Niederschrift
über die Sitzung des Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und
Beteiligungsausschusses
am 02.02.2017

Tagungsort: Rochdale-Raum (Großer Saal, Altes Rathaus)

Beginn: 17:00 Uhr

Ende: 19:05 Uhr

Anwesend:

Herr Oberbürgermeister Clausen Vorsitz

CDU

Herr Detlef Helling
Herr Gerhard Henrichsmeier
Herr Ralf Nettelstroth
Herr Andreas Rüther
Herr Michael Weber

SPD

Herr Hans-Georg Fortmeier	bis 18.00 Uhr
Herr Marcus Lufen	
Herr Prof. Dr. Riza Öztürk	ab 18.00 Uhr Vertretung für Herrn Fortmeier
Frau Karin Schrader	
Herr Holm Sternbacher	
Frau Regine Weißenfeld	Vertretung für Frau Dr. Esdar

Bündnis 90/Die Grünen

Herr Jens Julkowski-Keppler	
Frau Lina Keppler	Vertretung für Frau Dr. Ober
Herr Klaus Rees	

BfB

Frau Dorothea Becker

FDP

Frau Jasmin Wahl-Schwentker

Die Linke

Frau Barbara Schmidt

Bürgernähe/Piraten

Herr Michael Gugat

Verwaltung:

Frau Erste Beigeordnete Ritschel	Dezernat 3
Herr Stadtkämmerer Kaschel	Dezernat 1
Herr Beigeordneter Dr. Witthaus	Dezernat 2
Herr Beigeordneter Moss	Dezernat 4
Herr Beigeordneter Nürnberger	Dezernat 5
Frau Ley	Büro Oberbürgermeister
Herr Berens	Amt für Finanzen und Beteiligungen
Frau Schmiedeskamp	Amt für Finanzen und Beteiligungen
Herr Dodenhoff	Bauamt
Frau Tatje	Amt für Demographie und Statistik
Frau Hotmann	Amt für Demographie und Statistik
Frau Schallock	Amt für Demographie und Statistik
Frau Kasseckert	Dezernat 4
Herr Hardieck	Dezernat 4
Frau Stude	Büro des Rates
Frau Grewel	Büro des Rates, Schriftführung

Öffentliche Sitzung:

Vor Eintritt in die Tagesordnung

Herr Oberbürgermeister Clausen eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Einladung sowie die Beschlussfähigkeit des Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschusses fest.

Zunächst gratuliert Herr Oberbürgermeister Clausen Herrn Stadtkämmerer Kaschel zu seinem heutigen Geburtstag.

Herr Oberbürgermeister Clausen schlägt vor, Frau Regina Grewel als neue Schriftführerin des Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschusses zu bestellen.

Zur Tagesordnung empfiehlt Herr Oberbürgermeister Clausen, den TOP 11 „Klimaquartier Sennestadt“ mangels fehlender Beratung in der Bezirksvertretung Sennestadt von der Tagesordnung abzusetzen.

Herr Fortmeier (SPD) bittet darum, den TOP 4 „8. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung“ wegen Beratungsbedarfs seiner Fraktion von der Tagesordnung zu nehmen.

Sodann fasst der Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschuss folgenden

Beschluss:

1. Frau Regina Grewel wird zur Schriftführerin des Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschusses bestellt.
2. Von der Tagesordnung werden abgesetzt:
 - Top 4 8. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung
 - TOP 11 Klimaquartier Sennestadt.

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 1

Genehmigung der öffentlichen Teile der Niederschriften über die Sitzungen des Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschusses am 10.11.2016 und 08.12.2016

Beschluss:

Die öffentlichen Teile der Niederschriften über die 22. Sitzung am 10.11.2016 und die 23. Sitzung am 08.12.2016 des Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschusses werden nach Form und Inhalt genehmigt.

- einstimmig beschlossen -

-.--

Zu Punkt 2

Mitteilungen

Zu Punkt 2.1

Sekundarschule Gadderbaum

Herr Oberbürgermeister Clausen verliest eine gemeinsame Pressemitteilung der von Bodelschwinghschen Stiftungen Bethel und der Stadt Bielefeld:

„Mit einem neuen Konzept wird die Sekundarschule Bethel in Trägerschaft der v. Bodelschwinghschen Stiftungen Bethel weiterlaufen. Dies ist das Ergebnis der guten und konstruktiven Gespräche der letzten Wochen zwischen der Stadt Bielefeld und Bethel. Dieses vorläufige Ergebnis muss noch vom Rat der Stadt Bielefeld und vom Verwaltungsrat der v. Bodelschwinghschen Stiftungen Bethel bestätigt werden.

Das neue Konzept sieht vor, dass die Sekundarschule zum Schuljahresbeginn 2017/18 noch einmal einen dreizügigen neuen Jahrgang mit 75 Schülerinnen und Schülern aufnimmt. Ab 2018/19 wird die Sekundarschule dann zweizügig weiterlaufen. Parallel dazu wird das öffentlich-stiftische Gymnasium, ebenfalls in Trägerschaft Bethel wie bisher dreizügig weitergeführt.

Die Stadt Bielefeld und die v. Bodelschwinghschen Stiftungen Bethel entwickeln gemeinsam einen Finanzierungsplan. Durch die vorgesehene Verkleinerung der Schule werden die anstehenden Investitionen in die Schulgebäude reduziert. Die Stadt Bielefeld beteiligt sich an den Investitionen zur Hälfte, maximal mit 3,8 Millionen Euro.

Bethel hatte im September vergangenen Jahres mitgeteilt, dass die Finanzierung der Schule in der bisherigen Form und die dafür anstehenden Investitionen die Möglichkeiten der diakonischen Einrichtung deutlich übersteigen.

Die Sekundarschule besuchen zurzeit 330 Schülerinnen und Schüler in den Klassen 5 bis 8. Die Schule ist im Jahr 2013 gegründet worden. Die Anmeldung für das nächste Schuljahr kann vom 8. bis 10. Februar 2017 erfolgen.

Beide Seiten sind zuversichtlich, dass diese Gespräche zu einem guten Abschluss kommen werden.“

Darüber hinaus teilt Herr Oberbürgermeister Clausen mit, dass dieses vorläufige Verhandlungsergebnis im Finanz- und Personalausschuss sowie in einer Sondersitzung des Schul- und Sportausschuss und im Rat der Stadt am 09.02.2017 zur Beratung anstehe.

-.--

Zu Punkt 2.2

Stab Dezernat 4

Herr Beigeordneter Moss stellt Frau Lisa Kasseckert und Herrn Henrich Hardieck als neue Mitarbeiter in seinem Stab vor. Beide werden im

Bereich wirtschaftliche Angelegenheiten der Stadt Bielefeld sowie den Schnittstellen zwischen Wirtschaft, Politik und Verwaltung tätig sein.

-.-.-

Zu Punkt 3 Anfragen

Zu Punkt 3.1 Sachstand zum Interessenbekundungsverfahren für eine Radsporthalle (Anfrage der BfB-Fraktion vom 20.01.2017)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 4283/2014-2020

Text der Anfrage:

Wie ist der Stand des Verfahrens?

Zusatzfrage:

Ist die Kalkulation der Kosten noch haltbar, nachdem bekannt ist, dass es

- 1. kein Sponsoring für die Namensgebung gibt und*
- 2. in der Nähe eine neue Sporthalle geplant ist (Hellingskampschule)?*

Herr Beigeordneter Dr. Witthaus antwortet:

„Die Interessenbekundung wurde am 31.10.2016 an den Radsportverband NRW e.V. geschickt. Die Verwaltung geht nunmehr davon aus, dass seitens des Radsportverbandes zu einem Abstimmungsgespräch in das Sportministerium nach Düsseldorf eingeladen wird, um weitere Rahmenbedingungen und gegenseitige Erwartungen zu erörtern.

Es ist nicht bekannt, dass es kein Sponsoring für die Namensgebung gibt. Vielmehr wurden Gespräche über Sponsoring zur Namensgebung bislang nicht geführt. In der gegenwärtigen Phase des Projektes sind sie nicht angeraten, weil zunächst das Grobkonzept mit dem Radsportverband zu erörtern ist. Der Radsportverband wird zudem die Konzeptionen der übrigen Interessenbekundungen abzuwägen haben.

Die Planungen für einen Ersatzbau der Sporthalle an der Hellingskampschule haben keine Auswirkungen auf eine mögliche Nutzung der Radsporthalle; die für den Schulsport zur Verfügung stehenden Zeiten in der Radsporthalle betreffen nicht die Hellingskampschule.“

Frau Becker (BfB) erinnert an die Notwendigkeit einer raschen Entscheidung für die Initiative zu dem Interessenbekundungsverfahren. Es überrasche sie daher, dass seit Oktober kein Termin mit dem Ministerium für weiterführende Gespräche benannt worden sei. Jetzt sei die damalige Entscheidung für sie fragwürdig, insbesondere in Bezug auf die Aussage der Verwaltung, dass mit dem Bau der Radsporthalle keine weiteren Kosten für Investition und Unterhaltung anfallen würden. Sie bittet daher parallel zum laufenden Verfahren der Politik gegenüber zu begründen, wie die Radsporthalle realisiert werden könne.

Herr Beigeordneter Dr. Witthaus erläutert das vorgesehene Verfahren.

Zunächst werde mit allen anderen Bewerbern in Düsseldorf das Interessenbekundungsverfahren präsentiert. Im Anschluss werde entschieden, mit welchem Partner zusammen gearbeitet werden könne. Erst dann würden konkrete Planungen unter Berücksichtigung der Fördermittel des Bundes und des Landes in Abhängigkeit zu Förderkonzepten und der Förderunschädlichkeit für den Schulsport beginnen. Erst wenn dies alles geklärt sei, mache es Sinn, in Sponsorengespräche einzutreten.

-.-.-

**Zu Punkt 3.2 Konversionsflächen in Stieghorst (Sieker)
(Anfrage der Fraktion Die Linke vom 23.01.2017)**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 4285/2014-2020

Konversionsflächen in Stieghorst

Amundsenstraße, Sven-Hedin-Straße, Fridtjof-Nansen-Straße

Text der Anfrage:

Gibt es Informationen darüber, ob die Wohngebäude bereits freigezogen sind bzw. in Kürze freigezogen werden und wann ungefähr eine Übernahme möglich wäre?

Zusatzfrage:

Hat die Verwaltung Gespräche / Verhandlungen mit Vonovia (Deutsche Annington SE) über diese Wohnungen geführt?*

**Die Vonovia SE (2001 als Deutsche Annington Immobilien SE gegründet) ist ein deutsches Wohnungsunternehmen. Mit rund 400.000 eigenen und für Dritte verwalteten Wohnungen ist sie das größte Wohnungsunternehmen und der größte private Vermieter Deutschlands.*

Unternehmenssitz ist Düsseldorf, die Hauptverwaltung befindet sich in Bochum. Das an der Frankfurter Wertpapierbörse notierte Unternehmen wurde am 21. September 2015 in den DAX aufgenommen (aus: wikipedia).

Herr Beigeordneter Moss antwortet:

„Die Rückfrage bei der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA), Herrn Nolte, am 30.01.2017 hat ergeben, dass die britischen Streitkräfte keine Kündigung für die Wohneinheiten in den o.g. Straßen ausgesprochen haben. Der BImA sind auch keine Termine für eine Rückgabe der Häuser angekündigt worden.

Vor dem Hintergrund, dass noch keine Freigabe der Wohngebäude erfolgt ist, sind keine Verhandlungen mit der Vonovia geführt worden.“

Frau Schmidt (Die Linke) berichtet, dass nach eigener Beobachtung die genannten Wohnungen in einem guten Zustand und zum Teil bereits geräumt seien. Daher möchte sie nochmals wissen, ob es am 06.

Dezember 2016 in Düsseldorf diesbezüglich Gespräche mit der Vonovia gegeben habe.

Herr Oberbürgermeister Clausen wiederholt die Antwort der Verwaltung, dass es keine Gespräche mit der Vonovia gegeben habe.

Zu Punkt 4 8. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung vom 05.08.2004

Beratungsgrundlagen:

Drucksachennummer: 3525/2014-2020/2
4312/2014-2020

Der Punkt wurde von der Tagesordnung abgesetzt (s. „Vor Eintritt in die Tagesordnung“).

Zu Punkt 5 Konversion der von den britischen Streitkräften genutzten Liegenschaften in Bielefeld hier: Einleitung vorbereitender Untersuchungen zur Durchführung städtebaulicher Entwicklungsmaßnahmen gemäß §§ 165 ff BauGB für die Bereiche der Catterick Barracks und der Rochdale Barracks in Bielefeld

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 4085/2014-2020

Herr Beigeordneter Moss erinnert an die Berichterstattung im Dezember 2016 und fragt, ob ein erneuter Verwaltungsvortrag gewünscht werde.

Herr Oberbürgermeister Clausen erläutert den Zweck der Vorlage mit der Absicht, Vorsorge zu treffen, um im Verlauf von Verkaufsverhandlungen nicht mit unerwünschten Preisvorstellungen konfrontiert zu werden.

Frau Schmidt (Die Linke) fragt, warum in der Vorlage zur Durchführung vorbereitender Untersuchungen nur die beiden Kasernengelände benannt seien, nicht aber auch die dazu gehörenden Wohngebiete. Dies sei unzureichend, da die Entwicklung im Wohnungsbaubereich ebenfalls erforderlich sei. Sie bittet um Rückstellung, um in den Fraktionen beraten zu können, ob auch die Wohngebiete eingebunden werden müssen, andernfalls wolle sie einen Zusatzantrag stellen.

Herr Oberbürgermeister Clausen erklärt, dass zwischen städtebaulichen Entwicklungsmaßnahmen, bezogen auf die Kasernenflächen und

städtebaulichen Sanierungsmaßnahmen, bezogen auf die Wohnflächen, unterschieden werden müsse.

Herr Beigeordneter Moss vergleicht den Begriff Konversion mit Transformation: gemeint sei die Entwicklung eines Gebietes in Richtung einer anderen Nutzung. Dies treffe nur auf die Kasernenflächen zu, da in den Wohngebieten die Wohnnutzung erhalten bleibe. Daher seien in den Wohngebieten eher Sanierungsmaßnahmen oder eine Sanierungssatzung angemessen. Bei einer Entwicklungsmaßnahme liege der Handlungsschwerpunkt auf der Einleitung und Begleitung des Transformationsprozesses. Darüber hinaus könne keine Prognose abgegeben werden wann, ob und wie die Wohnstandorte frei würden. Es liege ausschließlich im Ermessen der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA) diese Flächen auf dem Markt anzubieten. Daher sehe die Vorlage vor, ausschließlich die Kasernenstandorte einer Entwicklungsmaßnahme zu unterziehen.

Frau Wahl-Schwentker (FDP) fragt nach den Möglichkeiten für Investoren und der Sinnhaftigkeit der Arbeit des Runden Tisches, wenn im Rahmen des Sonderbaurechts nach § 165 ff Baugesetzbuch (BauGB) die alleinige Entwicklungs- und Planungshoheit für das genannte Gebiet auf Seiten der Stadt Bielefeld liege. Sie bittet um Erläuterung.

Herr Beigeordneter Moss erinnert an den politischen Wunsch zur Einrichtung des Runden Tisches. Es lägen mehr als 100 Interessenbekundungen zur Teilnahme am Runden Tisch vor, meist aus der Bevölkerung, in geringem Umfang auch von Investoren. Derzeit müsse die Verteilung der Sitze geklärt werden. Der Runde Tisch diene dazu, die einzuleitenden städtebaulichen Maßnahmen zu begleiten und ein Meinungsbild zu gestalten, wie eine mögliche Entwicklung des Bereiches aussehen könne. Eine Beteiligung von privaten Investoren sei dabei nicht ausgeschlossen.

Herr Dodenhoff erklärt, dass unter vorbereitenden Maßnahmen beispielsweise die Prüfung der Voraussetzungen einer Anwendung des §165 BauGB, eine Bestandsaufnahme des betroffenen Bereiches oder die Bodenwertentwicklung zu einem Stichtag zu verstehen sei. Dabei werde auch der Stadtteil insgesamt betrachtet, auch wenn zunächst nur der frei werdende Bereich der Kasernen im Fokus stehe. Am Ende der vorbereitenden Untersuchungen werde es eine Gebietsabgrenzung geben, die vom derzeitigen Bereich abweichen könne und die als Satzung dem Rat der Stadt zur Genehmigung vorgelegt werde.

Frau Wahl-Schwentker (FDP) fragt nochmals nach der Rechtmäßigkeit der vorgesehenen Maßnahmen, da immer auch ein öffentliches Interesse für derartige Eingriffe vorliegen müsse. Genannt werde der Bedarf an Wohnraum, dessen Entwicklung sei jedoch absehbar gewesen und insofern habe sie Zweifel an der Rechtmäßigkeit der Anwendung des § 165 BauGB. Frau Wahl-Schwentker bittet um Klärung, was bei fehlenden Voraussetzungen geschehen könne.

Herr Oberbürgermeister Clausen erinnert daran, eine Absichtserklärung für einen Handlungsrahmen abzugeben. Ziel sei ein wirtschaftlich angemessenes Ergebnis, um angesichts der Immobiliensituation die

Kaufpreisvorstellungen potentieller Verkäufer zu begrenzen. Selbstverständlich würden rechtliche Fragen geklärt und berücksichtigt.

Herr Beigeordneter Moss stellt fest, dass mit den anstehenden Maßnahmen jetzt bestehende Werte fixiert werden sollen. Zu einem späteren Zeitpunkt werde dann entschieden werden müssen, wie die Umsetzung der beschlossenen Entwicklungsmaßnahmen erfolgen könne. Denkbar sei dies in Eigenregie der Stadt, über Dritte oder, wie in anderen Städten auch, über eigene Gesellschaften.

Frau Wahl-Schwentker (FDP) fragt, ob der Auftrag für die vorbereitenden Maßnahmen auch den Entwicklungsprozess initiiert oder dies zu einem späteren Zeitpunkt separat zu entscheiden sei.

Herr Dodenhoff wiederholt die primäre Notwendigkeit einer rechtlichen Prüfung, welche Mittel angemessen, sinnvoll und bestandsorientiert angewandt werden können. Erst danach werde von den politischen Gremien entschieden werden müssen, ob Sanierungs- oder Städtebaumaßnahmen erfolgen sollen.

Der Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschuss empfiehlt dem Rat folgenden

Beschluss:

1. **Der Rat der Stadt Bielefeld erklärt aus besonderem öffentlichen Interesse seine Absicht, für die Bereiche der Catterick Barracks (Anlage 1 der Vorlage) und der Rochdale Barracks (Anlage 2 der Vorlage) städtebauliche Entwicklungsmaßnahmen nach den §§ 165 ff BauGB vorbereiten und durchführen zu wollen. Vorrangige Zielsetzung ist dabei die einheitliche Vorbereitung und zügige Durchführung der anstehenden Umwandlung der zur Zeit noch militärisch genutzten Kasernenbereiche für eine zivile Nachnutzung nach Abzug der britischen Streitkräfte, unter besonderer Berücksichtigung des in der Stadt Bielefeld bestehenden erhöhten Bedarfs an Wohn- und Arbeitsstätten.**
2. **Der Rat der Stadt Bielefeld beauftragt die Verwaltung, mit der Zielsetzung einer städtebaulichen Neuordnung der beiden heutigen Bereiche der Catterick Barracks und der Rochdale Barracks, denen aufgrund ihrer jeweiligen siedlungsstrukturellen Lage und Flächengröße für die weitere städtebauliche Entwicklung und Ordnung der Stadt Bielefeld eine besondere Bedeutung zukommt, vorbereitende Untersuchungen gem. § 165 Abs. 4 BauGB durchzuführen. Damit sollen die Anwendungsvoraussetzungen für städtebauliche Entwicklungsmaßnahmen gemäß § 165 Abs. 3 BauGB für die beiden Kasernenbereiche geklärt sowie alle erforderlichen Schritte eingeleitet werden, um eine zügige Überplanung, Erschließung und Bebauung der in den Anlagen 1 und 2 gekennzeichneten Bereiche zu ermöglichen.**
3. **Der Rat der Stadt Bielefeld nimmt zur Kenntnis, dass über die tatsächliche Durchführung der städtebaulichen Entwicklungsmaßnahmen für die beiden Kasernenbereiche in Abhängigkeit von den Ergebnissen der vorbereitenden**

Untersuchungen bzw. vom Ergebnis freihändiger Ankaufsverhandlungen mit der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA) noch zu einem späteren Zeitpunkt zu entscheiden sein wird.

- bei einer Enthaltung einstimmig beschlossen –

Die Vorlage ist Bestandteil der Niederschrift.

-.-.-

Zu Punkt 6

Strategiekonzept Wissenschaftsstadt/ -standort Bielefeld

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 4207/2014-2020
4313/2014-2020

Herr Oberbürgermeister Clausen informiert, dass der Beschlussvorschlag sehr knapp formuliert sei, da erst die weiteren Beratungen der Fachausschüsse abgewartet werden sollen. Wenn nach der Sommerpause die einzelnen Maßnahmenempfehlungen aus den Fachausschüssen erneut zur Beratung vorgelegt werden, müsse auch über das Verfahren entschieden werden.

Frau Wahl-Schwentker (FDP) begründet den Änderungsantrag (Text siehe nachfolgende Abstimmung) mit dem erfolgten umfangreichen ehrenamtlichen Engagement über 14 Monate und dem Ergebnis einer Vision für Bielefeld 2040: Wissenschaftsstadt mit sozialem Frieden, kultureller Vielfalt in attraktiver wirtschaftlicher Lage. Sie möchte nicht nur den Dank und die Anerkennung für dieses Engagement an alle Beteiligten zum Ausdruck bringen, sondern ganz bewusst das erarbeitete Konzept Wissenschaftsstadt Bielefeld 2040 begrüßen. Die vorliegenden Handlungsempfehlungen würden im Bereich 2.11 für die Gründung und Entwicklung von Start-up-Unternehmen die Universität und die Fachhochschule als Motoren benennen. Sowohl die Wirtschaftsentwicklungsgesellschaft Bielefeld mbH (WEGE) als auch der Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschuss sollten als Motoren aufgeführt werden. Frau Wahl-Schwentker bittet um Zustimmung zum Änderungsantrag.

Herr Helling (CDU) kann den Ausführungen von Frau Wahl-Schwentker zustimmen. Es sei jedoch zwingend notwendig, um die Handlungsempfehlungen auch umsetzen und festschreiben zu können, ernsthaft und zügig zu arbeiten. Der Zeitrahmen laut Konzept benenne Bielefeld 2040, die Landesplanung hingegen das Jahr 2035 für die nächste Regionalentwicklung. Um dort Planungen zu manifestieren, müsse zwingend bis zum Ende des Jahres über die in Frage kommenden Ideen diskutiert werden. Ob letztlich alles aufgenommen oder später verworfen werde, sei zweitrangig. Wichtig sei die Diskussion mit der Bezirks- und Landesregierung. Herr Helling appelliert an die Politik und die Verwaltung nun zeitnah zu agieren, um nach der Sommerpause konkrete

Ziele formulieren zu können.

Herr Julkowski-Keppler (Bündnis 90/Die Grünen) stimmt Herrn Helling zu. Die vorliegende Verwaltungsvorlage berücksichtige alle genannten Argumente. Nun sei es an den Fachausschüssen die einzelnen Empfehlungen zu beraten, um danach eine Befassung im Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschuss sowie im Rat zu ermöglichen. Eine vorherige Befassung mit einzelnen Punkten sei nicht sinnvoll. Herr Julkowski-Keppler empfiehlt, die Vorlage mit dem Appell zu einer zügigen Erledigung zu beschließen.

Frau Becker (BfB) freut sich über das vorliegende Ergebnis, dankt allen Beteiligten für ihr fachliches Engagement und begrüßt den von Herrn Helling formulierten Appell. Sie warnt vor einer kleinteiligen Diskussion, die den Fortgang der angestrebten Entwicklung behindern werde. Die Vorlage sei gut vorbereitet und könne so beschlossen werden. An Frau Wahl-Schwentker gerichtet weist sie darauf hin, dass an anderer Stelle in den Handlungsempfehlungen als Beteiligte die WEGE, die Stadt Bielefeld und Andere bereits benannt würden. Sie appelliert, die Vorlage zu beschließen.

Herr Nettelstroth (CDU) bittet um separate Abstimmung der beiden Punkte des Änderungsantrages.

Getrennte Abstimmung einzelner Punkte des Änderungsantrages der FDP:

1. Punkt 1 der Vorlage 4207/2014-2020 wird wie folgt ergänzt:

Der Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschuss und der Rat der Stadt Bielefeld begrüßen die Vision von der „Wissenschaftsstadt Bielefeld 2040“ und sprechen allen am Prozess beteiligten Personen für die Erarbeitung des „Strategiekonzepts Wissenschaftsstadt Bielefeld“ ihren Dank für ihr Engagement aus.

- bei 1 Ja-Stimme mit Mehrheit abgelehnt -

2. Die Handlungsempfehlung 2.11 (Gründung und Entwicklung von Start-up-Unternehmen) wird in die Tabelle der Anlage 1 aufgenommen mit dem federführenden Gremium Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschuss.

- bei 6 Ja-Stimmen mit Mehrheit abgelehnt -

Sodann fasst der Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschuss folgenden

Beschluss:

- 1. Der Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschuss und der Rat der Stadt Bielefeld sprechen allen am Prozess**

beteiligten Personen für die Erarbeitung des „Strategiekonzepts Wissenschaftsstadt Bielefeld“ ihren Dank für ihr Engagement aus.

2. Der Rat der Stadt Bielefeld bittet die Fachausschüsse über das „Strategiekonzept Wissenschaftsstadt Bielefeld“ zu beraten und
3. spätestens bis zur Sommerpause 2017 mögliche Handlungsempfehlungen an den Rat der Stadt Bielefeld zu geben.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 7

OWL-Bewerbung für die REGIONALE 2022/2025

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 4211/2014-2020

Herr Oberbürgermeister Clausen berichtet, dass es laut Auskunft des Geschäftsführers Herrn Weber im Februar eine Bereisung der Jury in alle Bewerbungsregionen geben werde. Eine Prognose in Bezug auf die anstehende Entscheidung sei jedoch schwierig. Allerdings liege die letzte Berücksichtigung der Region Ostwestfalen-Lippe lange zurück und daher sehe er für die Region durchaus eine Chance.

Herr Helling (CDU) erinnert an die zügige und kompetente Erarbeitung des Bewerbungskonzeptes und sieht gute Chancen für eine Berücksichtigung der Region Ostwestfalen-Lippe.

Sodann fasst der Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschuss folgenden

Beschluss:

Der Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschuss und der Rat der Stadt Bielefeld unterstützen die gemeinsame Bewerbung der Region OWL um die Ausrichtung der REGIONALE 2022 / 2025.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 8

"Blick zurück nach vorn" - Demographiebericht 2016

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 4102/2014-2020

Frau Tatje, Frau Hotmann und Frau Schallock stellen anhand einer Power Point Präsentation eine Zusammenfassung der Schwerpunkte des

Demographieberichts 2016 vor und erklären die interaktive Online-Anwendung. Die Präsentation ist als Anlage dem Protokoll beigelegt.

Herr Oberbürgermeister Clausen dankt Frau Tatje und ihrem Team für den Bericht und die Präsentation. Er weist besonders auf die bezirksspezifischen Vorausberechnungen hin. Sofern von den Bezirksbürgermeisterinnen/ Bezirksbürgermeistern gewünscht, halte er ein zusätzliches Angebot der Präsentation in den Bezirksvertretungen für wünschenswert.

Für das gesamte Stadtgebiet stelle der Demographiebericht keinen Masterplan dar, sondern bilde die Grundlage für viele städtische Planungen beispielsweise im Bereich Schulentwicklung, Siedlungsplanung, Jugendhilfeplanung oder Städtebau. Die für Bielefeld dargestellten Zahlen in der mittleren Variante seien sehr nah an den vom Landesbetrieb Information und Technik Nordrhein-Westfalen (IT NRW) zu den Vorausberechnungen gemachten Angaben. Insofern sei im Verwaltungsvorstand Einigkeit erzielt worden, die eigenen Bielefelder Daten für die weiteren Planungen zu nutzen. Ausnahme davon sei beispielsweise nur die Regionalplanung, da seitens des Landes die Vorgabe bestehe, für eine einheitliche Planung nur auf die Zahlen von IT NRW zurückzugreifen. Herr Oberbürgermeister Clausen benennt die rechtliche Unsicherheit im Rahmen der Zuwanderung und die damit verbundene Schwierigkeit, verlässliche Prognosen zu entwickeln. Er verweist auf die geplanten organisatorischen Veränderungen, die eine Anbindung der Statistikstelle an das Presseamt vorsehen. Wichtig sei auch zukünftig, die erforderlichen Daten zu sammeln, auszuwerten und für die Nutzung bei weiteren Planungen verlässlich darzustellen. Das Querschnittsthema Demographie sei in den letzten 13 Jahren etabliert und für die Fachplaner selbstverständlicher Bestandteil der Aufgabenerfüllung geworden. Herr Oberbürgermeister Clausen dankt Frau Tatje und ihrem Team für den gelungenen 5. Demographiebericht und die hervorragende Darstellung eines schwierigen Zahlenthemas.

Frau Schmidt (Die Linke) schließt sich dem Dank des Oberbürgermeisters an und macht deutlich, dass neben der Sammlung von Daten auch die damit verbundene Verknüpfung mit Strategien und politischen Zielen von Bedeutung sei. Sie bedauert den zukünftigen Wegfall des Amtes für Demographie und Statistik, zumal damit auch wichtige Querschnittsaufgaben entfallen. Speziell fragt Frau Schmidt nach den doch sehr unterschiedlichen Geburtenzahlen in den einzelnen Stadtbezirken und welche Rückschlüsse bzw. Konsequenzen sich daraus ergäben.

Herr Gugat (Bürgerrente/Piraten) bedankt sich für die gelungene Visualisierung dieser wichtigen Daten und der daraus resultierenden Prognosen. Bezogen auf den prognostizierten Zuwachs in einzelnen Stadtbezirken fragt er nach der Berücksichtigung des tatsächlich vorhandenen Wohnraumbestandes. Je nach Entwicklungsprognose müsse unter Berücksichtigung des Bestandes perspektivisch für steigende Einwohnerzahlen auch adäquater Wohnraum geschaffen werden.

Herr Rees (Bündnis 90/Die Grünen) geht direkt auf den Beitrag von Herrn Gugat ein und erinnert an die in den letzten Monaten sehr unterschiedlich kommunizierten Wohnraumbedarfe für Bielefeld im Rahmen von ca. 18.000 Wohnungen. Die nun vorgelegten eigenen Daten, basierend auf einer Mehrjahresbetrachtung, ermöglichten eine realistische Fachplanung. Dennoch blieben Unsicherheiten, da der Bericht eine datengestützte Prognose wiedergebe, deren tatsächliche Umsetzung abzuwarten sei. Herr Rees stellt die Frage nach den Konsequenzen aus den für die einzelnen Bezirke prognostizierten Entwicklungen und wie in Form und Umfang die Fachplanung hier steuernd eingreifen könne. Er lobt die Qualität des vorgestellten Berichts. Allein mit dem Datenmaterial von IT NRW wäre die hohe Aussagekraft für Bielefeld nicht darzustellen gewesen. Herr Rees dankt Frau Tatje für die geleistete Arbeit, mit der sie in der Stadtgesellschaft auch ein Bewusstsein für diese Materie geschaffen habe. Anders als von Frau Schmidt dargestellt, würden die Bereiche Demographie und Statistik zukünftig nicht entfallen, sondern in einer anderen Organisationsform weitergeführt. Er sehe dies auch als Chance und sei sicher, dass es Dank des verbleibenden Teams auch zukünftig verlässliche Daten geben werde.

Frau Tatje erläutert die für den Demographiebericht betrachteten und ausgewerteten 3 Faktoren Geburtenrückgang, Zuwanderung und Alterung im Zeitraum der letzten 5 Jahre. Auf dieser Grundlage basierten die Vorausberechnungen für die Bevölkerung der Stadt Bielefeld. Am Beispiel Zuwanderung erläutert sie, dass je nach Klientel (Studenten, Senioren oder Flüchtlinge) andere Anforderungen an die Versorgung mit Wohnraum gestellt würden. Weitere Aspekte seien der gestiegene individuelle Verbrauch an Wohnraum und geänderte Lebensmodelle, beispielsweise Singlehaushalte mit dem Wohnraumverbrauch von Familien. Hier könne eine gesonderte Betrachtung und Prognose zur Entwicklung der Haushalte in Bielefeld hilfreich sein.

Herr Nettelstroth (CDU) erinnert an die vor Jahren erfolgte Diskussion zu Entwicklungspotentialen der Stadt. Aktuell könne man ein Wachstum als Hochschulstadt verzeichnen, auch resultierend aus der Zuwanderung aus dem Umland. Dafür müssten jedoch auch Angebote gemacht werden, in Form von Flächen, die für die Versorgung mit Wohnraum zur Verfügung gestellt würden. Er dankt Frau Tatje für den Bericht und fordert, auch zukünftig neue Entwicklungen statistisch zu erfassen und aufzubereiten, um entsprechende Entscheidungen treffen zu können.

Der Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschuss nimmt den vorgestellten Demographiebericht 2016 zur Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 9

Änderung des Gesellschaftsvertrages der Netzgesellschaft Herzebrock-Clarholz GmbH & Co. KG

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 4193/2014-2020

Herr Stadtkämmerer Kaschel teilt mit, dass zu Ziffer 3 der Begründung der Aufsichtsrat der Stadtwerke Bielefeld GmbH in dieser Woche einen positiven Beschluss gefasst habe.

Frau Wahl-Schwentker (FDP) äußert ihr Unverständnis über die Beteiligung am Glasfaserausbau der Netzgesellschaft Herzebrock-Clarholz GmbH & CO KG. Die FDP-Gruppe habe wiederholt die Veräußerung von Beteiligungen gefordert, um die daraus resultierenden Finanzmittel beispielsweise für den dringend notwendigen Breitbandausbau in Bielefeld zu nutzen. Sicherlich sei dies auch in Herzebrock-Clarholz sinnvoll, aber diese Investition sei in Bielefeld besser angelegt. Sie könne der Vorlage daher nicht zustimmen.

Herr Nettelstroth (CDU) stimmt Frau Wahl-Schwentker in Bezug auf die Notwendigkeit eines weiteren Breitbandausbaus in Bielefeld zu. Die Vorlage befasse sich aber nicht dazu. Im Rahmen der bestehenden Beteiligungen solle der Gesellschaftszweck der Netzgesellschaft Herzebrock-Clarholz GmbH & CO KG erweitert werden. Aus Sicht der Anteilseigner stehe einer Änderung des Gesellschaftszweckes nichts entgegen.

Beschluss:

Der Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Bielefeld zu beschließen:

1. **Der Rat der Stadt Bielefeld stimmt der Änderung der §§ 2 und 5 des Gesellschaftsvertrages der Netzgesellschaft Herzebrock-Clarholz GmbH & Co. KG in der als Anlage 1 beigefügten Version zu.**
2. **Der Rat der Stadt Bielefeld nimmt die Marktanalyse (Anlage 2) gem. § 107 Abs. 5 GO NRW zur Änderung des Gesellschaftszwecks sowie die Stellungnahmen der Verbände (Anlage 3) dazu zur Kenntnis.**

Die Beschlussfassung steht unter dem Vorbehalt des positiven Abschlusses des Anzeigeverfahrens bei der Bezirksregierung.

- bei einer Enthaltung einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 10

Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Durchführung der Brandverhütungsschau in der Stadt Bielefeld

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 4017/2014-2020

Ohne Aussprache fasst der Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und

Beteiligungsausschuss folgenden

Beschluss:

Der Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Bielefeld die Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Durchführung der Brandverhütungsschau in der Stadt Bielefeld gem. Anlage zu beschließen.

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 11

Klimaquartier Sennestadt als Laborraum für innovative Technologien und Verfahren zum Klimaschutz

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 4035/2014-2020

Der Punkt wurde von der Tagesordnung abgesetzt (s. „Vor Eintritt in die Tagesordnung“).

Zu Punkt 12

Öffentliche Widmung sowie Entwidmung zweier Unterkünfte zur Unterbringung von geflüchteten Menschen

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 4132/2014-2020

Herr Oberbürgermeister Clausen teilt mit, dass der Sozial- und Gesundheitsausschuss abweichend vom Beschlussvorschlag die Vorlage mit dem Zusatz „Die BGW wird aufgefordert, die Sanierung darauf auszurichten, dass mindestens 25 % der Wohnungen wohnberechtigungsscheinfähig sind“ mit großer Mehrheit beschlossen habe.

Frau Schmidt (Die Linke) bringt ihre grundsätzliche Kritik an der Entwidmung der Unterkunft „Teichsheide“ zum Ausdruck. In der Vergangenheit sei hier erfolgreich Integrationsarbeit geleistet worden. Die bestehenden Netzwerke hätten gut und erfolgreich zur Betreuung und Integration der Menschen zusammengearbeitet. Dies alles aufzugeben, sei politisch falsch und aus ihrer Sicht fahrlässig. Die Räumlichkeiten auf dem „Rütli“ mögen besser renoviert sein, der Standort „Teichsheide“ sei jedoch besser geeignet.

Herr Beigeordneter Nürnberger erinnert an den Zustrom von ca. 3.400 Flüchtlingen im Jahr 2015 nach Bielefeld, davon allein 2.000 innerhalb von nur 2 Monaten. Für deren Unterbringung sei u.a. ein Nutzungsvertrag für die Dauer von 10 Jahren für den „Rütli“ abgeschlossen worden. Aktuell

würden für das Jahr 2017 nur noch ca. 600 Flüchtlinge erwartet. Aus fachlicher Betrachtung sei es sinnvoll, wenige Standorte gut zu betreuen. Der „Rütli“ sei umfangreich renoviert und als Übergangswohnheim gut geeignet. Der Umzug aller im Juli noch in der „Teichsheide“ verbliebenen Familien werde wie bisher auch im Dialog mit den Bewohnerinnen und Bewohnern erfolgen. Sollten Familien nicht zum „Rütli“ umziehen wollen, werde man nach anderen Lösungen suchen. Auch für die derzeit dort wohnenden 14 Kinder werde eine sozialverträgliche Lösung gefunden werden. Unabhängig davon werde auch zukünftig die Schülerschaft der Hellingskampschule im Rahmen der Lern-, Sprach- und Integrationsförderung wie bisher auf die dauerhafte Unterstützung aus dem Stadtteil angewiesen sein. Letztlich sei der Beschlussvorschlag auch für die städtischen Finanzen positiv, da nach der dringend erforderlichen Renovierung zusätzlicher Wohnraum zur Verfügung stehe. Nach langer und intensiver Vorbereitung sei die Beschlussvorlage, mit dem vom Sozial- und Gesundheitsausschuss beschlossenen Zusatz, sachlich und fachlich eine gute Lösung für die er um Zustimmung bitte.

Herr Gugat (Bürger näh e/Piraten) erinnert daran, dass die „Teichsheide“ als Übergangsheim nicht für die Dauerunterbringung vorgesehen sei und auch vor der Flüchtlingswelle längst hätte grundrenoviert werden müssen. Der Standort „Rütli“ müsse zwar im Hinblick auf den Fahrdienst kritisch betrachtet werden, alle aufgeworfenen Fragen seien jedoch im Fachausschuss zu klären. Die Vorlage unter Berücksichtigung der Ergänzung des Sozial- und Gesundheitsausschuss sei gut und könne so beschlossen werden.

Herr Weber (CDU) kritisiert die erneute Diskussion an dieser Stelle. Im Fachausschuss sei konstruktiv und zielführend argumentiert worden. Nun könne diese Vorlage auch im Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschuss beschlossen werden.

Herr Rees (Bündnis 90/Die Grünen) schließt sich den Aussagen von Herrn Weber an. Grundsätzlich sei der „Rütli“ eine tragbare Alternative. Problematisch sei die Anbindung. Bis zum Jahresende sei ein Fahrdienst über das Deutsche Rote Kreuz gesichert. Darüber hinaus sei jedoch eine dauerhafte regelmäßige Erreichbarkeit erforderlich. Das Quartier Hellingskamp habe in den letzten Jahrzehnten erfolgreiche Integrationsarbeit für und mit Zuwanderern geleistet. Dieses Potential wolle man erhalten, daher sei der Zusatz im Beschlusstext aus dem Sozial- und Gesundheitsausschuss perspektivisch sinnvoll und er könne mit dem Hinweis auf einen Ausbau der Anbindung an den „Rütli“ der Vorlage zustimmen.

Frau Weißenfeld (SPD-Fraktion) erinnert daran, dass bereits vor der Renovierung die damaligen Bewohnerinnen und Bewohner sowie die ehrenamtlichen Helfer den „Rütli“ nicht verlassen wollten. Nach der umfangreichen Renovierung werde dies auch wieder der Fall sein und dazu könne die „Teichsheide“ als Wohnbereich nun aufgewertet werden. Mit dem Zusatz aus dem Sozial- und Gesundheitsausschuss und der perspektivischen Verbesserung einer Anbindung des „Rütli“ könne sie der Vorlage zustimmen.

Beschluss:

A) Der Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Bielefeld zu beschließen:

- 1) Die Zustimmung wird erteilt, die derzeit zur Unterbringung von geflüchteten Menschen genutzten Gebäude Teichsheide 12a – 16a aus ihrer Widmung als Übergangsheime für ausländische Flüchtlinge und Aussiedler zu entlassen. Die Verwaltung wird beauftragt, die dafür notwendige Änderung der Satzung über die Errichtung und Unterhaltung von städtischen Unterkünften für Wohnungslose der Stadt vorzubereiten, um den Gebäuden ihre Eigenschaft als öffentliche Einrichtungen mit Zweckbindung zu nehmen.

Die BGW wird aufgefordert, die Sanierung darauf auszurichten, dass mindestens 25 % der Wohnungen wohnberechtigungsscheinfähig sind.

- 2) Die Zustimmung wird erteilt, das Gebäude „Rütli“, Osningstraße 245, als Übergangsheim für ausländische Flüchtlinge und Aussiedler zu widmen. Die Verwaltung wird beauftragt, die dafür notwendige Satzungsänderung vorzubereiten, um das Gebäude zu einer öffentlichen Einrichtung mit Zweckbindung zu machen.

B) Der Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschuss nimmt die weiteren Planungen zur Unterbringung geflüchteter Menschen zur Kenntnis.

- abweichend vom Beschlussvorschlag mit Mehrheit beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 13

Gesamtbericht 2015 nach Art. 7 EU-VO 1370/2007 der Stadt Bielefeld

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 4146/2014-2020

Ohne Aussprache fasst der Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschuss folgenden

Beschluss:

Der Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschuss nimmt den der Vorlage als Anlage beigefügten Gesamtbericht 2015 nach Art. 7 Abs. 1 der EU-VO 1370/2007 der Stadt Bielefeld zur Kenntnis.

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 14

Schenkungen und Spenden an die Stadt Bielefeld **Vorlage für neue Verfahrensregelungen**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 4130/2014-2020

Herr Sternbacher (SPD) erläutert die mit diesem Thema verbundenen Probleme besonders für die Stadtbezirke. Zu viel Bürokratie und Formalisierung sei in diesem sensiblen Bereich problematisch. Er sehe die Notwendigkeit einer Grundsatzregelung, auch wenn diese nicht alle Eventualitäten berücksichtigen könne. Mit der Vorlage sei ein Anfang gemacht, deren Umsetzung zu beobachten sei und der seine Fraktion zustimmen könne.

Herr Oberbürgermeister Clausen bestätigt, dass es sich um einen notwendigen Verfahrensvorschlag handle, der nach Ablauf von 1 bis 2 Jahren erneut überprüft bzw. auf seine Praxistauglichkeit überprüft werden müsse.

Beschluss:

Der Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschuss beauftragt die Verwaltung zeitnah eine Dienstanweisung zu den in der Begründung dieser Vorlage unter 1 bis 5 aufgeführten Verfahrensregelungen zu erarbeiten.

Dem Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschuss ist nach 2 Jahren zu den Erfahrungen mit den neuen Verfahrensregelungen zu berichten.

- abweichend vom Beschlussvorschlag einstimmig beschlossen -

Oberbürgermeister Clausen
(Vorsitz)

Grewel
(Schriftführung)